

## Göttinger Gruppe: Drei auf einen Streich – Insolvenzanträge gegen weitere Unternehmen der GG

Nachdem am 07. Juni 2006 das Insolvenzantragsverfahren gegen die Securenta AG in Göttingen eröffnet worden ist, kommt einen Tag später die Nachricht vom Insolvenzgericht in Berlin-Charlottenburg, dass drei weitere Insolvenzanträge gestellt worden sind. Anleger sollten auf starke Vertretung beim Insolvenzverfahren Wert legen.

### Ping-Pong-Spiel der Insolvenzgerichte bei der Securenta AG auf Kosten der Anleger

Für Verwirrung sorgt die aktuelle Nachricht, dass zwei Insolvenzanträge gegen die Securenta AG gestellt worden sind. Zum einen von einem Bonner Anleger in Göttingen und beim Amtsgericht Charlottenburg in Berlin als so genannter Eigenantrag; also von der Geschäftsleitung des Unternehmens. Inzwischen wurde durch das Göttinger Tageblatt gemeldet, dass von der Göttinger Gruppe erklärt worden sei, der Antrag des Anlegers sei zurückgenommen worden und er habe das Geld erhalten. Der Sprecher des Amtsgerichts Göttingen widerspricht dem und lässt laut Göttinger Tageblatt erklären: „Das ist falsch.“ – Eine Rücknahme des Antrages würde dem Gericht nicht vorliegen ebenso wenig wie der Nachweis, dass die Zahlung an den Anleger erfolgt sei.

Das Amtsgericht in Berlin-Charlottenburg erklärte das Insolvenzantragsverfahren unter dem Aktenzeichen 36s IN 2619/07 für die Securenta Göttinger Immobilienanlagen und Vermögensmanagement Aktiengesellschaft am 08. Juni 2007 für eröffnet und setzte um 13.00 Uhr den Rechtsanwalt Rolf Rattunde als Insolvenzverwalter ein.

Wie es zu dem doppelten Insolvenzverfahren kam, ist unklar. Möglicherweise ist hier – wie es die Zeitung formuliert – mit Taktik und Tricks gearbeitet worden; denn ein Eigenantrag kann jederzeit wieder zurückgenommen werden. Das Göttinger Tageblatt meldet weiterhin, dass es einen Beschluss der Hauptversammlung für einen Umzug nach Berlin nicht geben würde.

### Weitere Insolvenzanträge der GG-Unternehmen

Sowohl für die Göttinger Gruppe Beteiligungs GmbH (AG Berlin-Charlottenburg, AZ 36g IN 2621/07) als auch für die Göttinger Gruppe Vermögens- und Finanzholding GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (AG Berlin-Charlottenburg, AZ 36g IN 2620/07) sind Insolvenzanträge gestellt worden. Auch hier ist in den Mittagsstunden des 08. Juni 2007 Rechtsanwalt Rolf Rattunde als vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt worden.

### STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Insolvenzantrag eines Anlegers und Eigenantrag des Managements als auch die spekulative Rücknahme des Antrages sowie die Einsetzung von zwei Insolvenzverwaltern für die Securenta AG – und dann kein Wort der Erklärung auf der Homepage des Unternehmens nach der Flut von Haftbefehlen.

Für die Anleger dürfte es nicht nur um die Frage gehen, ob sie ihr investiertes Geld zurück erhalten, sondern auch um Schutz vor dem Insolvenzverwalter. Fast unisono wird in den Medien davon ausgegangen, dass die stillen Beteiligten von dem Verwalter aufgefordert werden finanzielle Beiträge zu leisten.

Mit Spannung wird das Gutachten des Insolvenzverwalters erwartet – werden die Verfahren eröffnet werden oder mangels Masse abgewiesen. Angesichts dessen, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Forderungen von Anlegern ausgezahlt worden sind, steht zu befürchten, dass die Kassen gänzlich leer sein werden und noch vorhandene Werte bereits verpfändet sein könnten. Wenn es denn zum Äußersten kommt, sollten Anleger eine starke Stellung im Gläubigerausschuss erhalten, ist die Forderung der KANZLEI GÖDDECKE, die bereits in einem anderen Insolvenzverfahren einer Kapitalanlagefirma die Stellung der Kapitalgeber vertritt – auch hier ist die Spur zu den Machern der Göttinger Gruppe zu erkennen.

Quelle: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg (AG Charlottenburg)  
AZ 36g IN 2621/07, 36g IN 2620/07, 36s IN 2619/07

09. Juni 2007 (HG)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.  
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.